

Radikalisierung erkennen – Anwerbung verhindern

Orientierungshilfe der Polizeilichen Kriminalprävention für Flüchtlingshelfer

Meike Steinle

Eine große Zahl von Menschen sucht seit geraumer Zeit Schutz in Deutschland. Die Mehrheit stammt aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Extremisten sind auf diese Personengruppe aufmerksam geworden und versuchen, die schwierige Lage dieser Menschen auszunutzen, um sie für ihre Ziele zu vereinnahmen. Eine neue Handreichung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes informiert deshalb Flüchtlingshelfer über Radikalisierungsprozesse sowie Anwerbeversuche durch Islamisten und Salafisten unter Geflüchteten.

Angesprochen werden die Geflüchteten beispielsweise über Hilfsangebote im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften. Ziel ist, Sympathisanten beziehungsweise Anhänger zu gewinnen. Vereinzelt haben Flüchtlinge von sich aus Kontakt zu Extremisten gesucht. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass Islamisten beziehungsweise Terroristen als Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind. Zudem gewinnen Internet und soziale Medien als Propagandaplattform für das Verbreiten extremistischer Ideologien zunehmend an Bedeutung: Terrororganisationen, wie zum Beispiel der Islamische Staat, verbreiten über diese Plattformen ihre Botschaften, Bilder und Videos, um insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene emotional anzusprechen, um sie als Unterstützer, Kämpfer oder mögliche Attentäter zu gewinnen.

Ziel der Handreichung „Radikalisierung erkennen und Anwerbung verhindern“ ist deshalb, hauptberuflich und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätige Personen über diese Problematik aufzuklären und dafür zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll die Handreichung dabei unterstützen, Radikalisierungsprozesse der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sowie Anwerbeversuche durch Islamisten und Salafisten insbesondere auch in solchen Unterkünften zu erkennen und von den Angeboten legitimer muslimischer Organisationen zu unterscheiden.

Islam, Islamismus, Salafismus und Dschihadismus

Die Handreichung klärt zunächst über die Begriffe Islam, Islamismus, Salafismus und Dschihadismus auf. Die Leser erfahren, dass „Islamismus“ eine Sammelbezeichnung für politische Ideologien ist, in deren Mittelpunkt die angebliche „gottgewollte“ Ordnung steht, die das gesamte öffentliche und private Leben bestimmen soll. Die Religion des Islam wird dabei von radikalen Islamisten für politische Zwecke und Ziele instrumentalisiert: Sie wollen im Namen des Islam eine allein religiös legitimierte Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung errichten. Dabei lehnen sie die in Deutschland geltende freiheitlich demokratische Grundordnung ab. Während einige islamistische Gruppen versuchen, ihre Gesellschaftsordnung im Rahmen der geltenden Gesetze zu verwirklichen, sind andere offen, Straftaten zu begehen und Gewalt anzuwenden, um ihre Ziele durchzusetzen. Der Übergang zwischen beiden kann fließend sein. Einige sind als terroristisch einzustufen.

Der Salafismus ist sowohl in Deutschland wie auch auf internationaler Ebene die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes stellt die salafistische Szene ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den Dschihad dar. Der Dschihadismus ist eine eigene Strömung, die sich aus dem Islamismus und dem Salafismus

speist und durch die Bereitschaft zur Gewaltanwendung charakterisiert ist. Zu den dschihadistischen Gruppierungen zählen zum Beispiel der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) und „al-Qaida“. Jihadisten rufen im Internet, vor allem in den sozialen Onlinemedien, zum bewaffneten Kampf gegen die, wie sie sagen, „Feinde des Islam“ auf. Für sie ist terroristische Gewalt ein unverzichtbares Mittel gegen „Ungläubige“ und sogenannte korrupte Regime.

Anwerbeversuche: Salafisten in der Flüchtlingshilfe

Um Anwerbeversuche von Extremisten zu erkennen, ist es wichtig, deren Vorgehensweise zu kennen, weshalb diese in der Handreichung kurz erläutert werden.

Nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden suchen einige Salafisten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften gezielt den Kontakt zu muslimischen Flüchtlingen, insbesondere zu jungen Menschen. Ziel ist, die Geflüchteten in ein radikal-salafistisches Umfeld zu ziehen und sie zu einem antidemokratischen Weltbild bis hin zur Gewaltbereitschaft zu verführen. Nach außen treten die Salafisten als „wohltätige“ Gruppen und Organisationen auf. Hilfsangebote, Spenden und Koranvorstellungen werden zur Kontaktaufnahme genutzt. Gegebenenfalls können sie an Traditionen aus dem arabischen Kulturkreis anknüpfen und verstehen oftmals die Muttersprache der Zuwanderer. Damit bieten



sie den Flüchtlingen eine Gemeinschaft und soziale Geborgenheit in einer noch fremden Welt. Spendenaktionen richten sich gezielt auch an Kinder der Flüchtlinge, da man verhindern möchte, dass sie von deutschen Institutionen geprägt und somit vermeintlich zu „Ungläubigen“ werden. Auf diese Weise werden integrative Maßnahmen der Gesellschaft unterlaufen und eine Identifikation muslimischer Flüchtlinge mit den Werten einer offenen toleranten Gesellschaft verhindert. In der Handreichung werden dazu Beispiele für Anwerbeversuche geschildert, zum Beispiel das Verbreiten islamistischer Inhalte über Bücherspenden, oder salafistische Missionierungskampagnen unter muslimischen Flüchtlingen, bei denen über vermeintlich gemeinsame religiöse und traditionelle Werte versucht wird, Kontakt herzustellen.

In einem weiteren Kapitel werden einige wichtige salafistische und dschihadistische Unterstützer-Netzwerke vorgestellt, die – mitsamt ihren Symbolen – in Deutschland verboten sind, da sich ihre Aktivitäten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten.

Internet als Propagandaplattform

Ausführlich dargestellt wird auch die Propaganda über das Internet und in den sozialen Medien: Islamistische und dschihadistische Gruppierungen und ihre Anhänger nutzen das Internet als Propagandamedium zur Kommunikation, Anwerbung und Radikalisierung insbesondere der jüngeren Generation. Die Terrororganisation „Islamischer Staat“ verbreitet hochprofessionelle Propaganda und unterhält dazu eigene Medienproduktionsfirmen. Deren Videos sind meist von hoher Qualität und professionell aufgearbeitet, die Adressaten werden in verschiedenen Sprachen durch aufwendige Fotomontagen und eindruckliche Videos auf die dschihadistische Ideologie eingeschworen. Die Propaganda ist auf die unterschiedlichsten Zielgruppen und Lebenssituationen zugeschnitten – auch junge Frauen stehen im Fokus der Anwerber.

In den sozialen Netzwerken und im Internet kommen Menschen miteinander in Kontakt, die sich im realen Leben niemals getroffen hätten. Im Mittelpunkt stehen die charismatischen Anwerber oder salafistisch-dschihadistische Prediger, die Sympathisan-

ten und potenzielle Anhänger um sich scharen, und die miteinander über das Internet kommunizieren. Sie bestätigen und bestärken sich gegenseitig in ihren Ansichten, Argumenten und Ideologien. Die Szene ist nicht homogen und es gibt teilweise erhebliche interne Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten sowie Allianzen und unterschiedliche ideologische Ausrichtungen. Dabei suggeriert das Internet auch die Teilhabe an Ereignissen an weit entfernten Kriegsschauplätzen: Ausgereifte Kämpfer kommunizieren zum Beispiel mit ihren Anhängern per Videobotschaft.

Die Propagandainhalte im Netz werden von Sympathisanten vervielfältigt, indem sie die Botschaften wiederholt an anderen Stellen veröffentlichen und, wurden diese gelöscht, erneut hochladen, verlinken oder übersetzen.

Radikalisierung erkennen

Dem Thema Radikalisierung ist in der Handreichung ein eigenes Kapitel gewidmet: Für Außenstehende sind Radikalisierungsprozesse nicht immer unmittelbar zu erkennen, da es keine allgemeingültigen Anzeichen oder eindeutig sichtbaren Merkmale einer Radikalisierung gibt. Sie entsteht aus einem Zusammenwirken vieler Faktoren, z. B. individueller Erfahrungen, familiärer Prägung, Kontakten zu extremistischen Organisationen oder Einzelpersonen im sozialen Umfeld, dem Konsum von Propaganda über das Internet und in den sozialen Medien.

Die Handreichung nennt Merkmale, die unter Umständen auf eine Radikalisierung hinweisen können, jedoch nicht zwingend ein Anzeichen für die Hinwendung zu einem extremistischen Weltbild sein müssen. Dazu gehören beispielsweise:

- das abrupte Ändern des äußeren Erscheinungsbildes,
- das kompromisslose Einfordern besonders strenger religiöser Normen und Riten,
- aggressive Missionierungsversuche im sozialen Umfeld sowie
- das Beschäftigen mit islamistischen Inhalten (Besuch von Veranstaltungen salafistischer Prediger und salafistischer Moscheen, Konsum islamistischer Internetpropaganda und dschihadistischer Kampflieder).

Veränderungen dieser Art sollten vom Umfeld auf jeden Fall mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt werden.

Präventions- und Sicherheitstipps

Doch was tun, wenn Flüchtlingshelfer bei ihrer Arbeit auf eine Radikalisierung, einen Anwerbeversuch oder gar auf Hinweise für die Planung islamistisch motivierter Gewalttaten oder Terroranschläge stoßen? Für diesen Fall werden in der Handreichung verschiedene Anlaufstellen, Kontaktdaten und Hinweise auf weiteres Informationsmaterial genannt.

Bei einer akuten Gefährdungssituation beispielsweise sollten sich Flüchtlingshelfer an die nächstgelegene Polizeidienststelle wenden oder 110 wählen, bei Hinweisen auf die Planung einer islamistisch motivierten Gewalttat oder eines Terroranschlags können sie sich an die Mitarbeiter des „Hinweistelefon – Anruf gegen Terror und Gewalt (HiT)“ des Bundesamts für Verfassungsschutz wenden. Bemerken sie salafistische Aktivitäten im Umfeld einer Gemeinschaftsunterkunft, ist die örtliche Polizeidienststelle die nächste Anlaufstelle. Außerdem erhalten Flüchtlingshelfer Tipps, was sie tun können, wenn sie auf salafistisch-missionarische Aktivitäten von externen Personen in einer Unterkunft aufmerksam werden.

Auch Beratungsstellen, an die sich Flüchtlingshelfer wenden können, wenn sich jemand in ihrem Umfeld einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet oder sich auf dem Weg zur Radikalisierung befindet, werden genannt. Neben der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt es in vielen Bundesländern weitere Beratungsstellen vor Ort. Eine Übersicht ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich. Damit Helfer strafbare Inhalte im Internet als solche erkennen können, sind in der Handreichung einzelne in Betracht kommende Straftatbestände kurz aufgeführt, ebenso, wo diese gemeldet werden sollten. Zum Schluss gibt es eine Übersicht über weitere Informationsangebote rund um das Themenfeld.

Die Handreichung ist kostenlos bei jeder (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle erhältlich oder kann hier heruntergeladen werden: <https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/290-radikalisierung-erkennen-und-anwerbung-verhindern/>

Meike Steinle M.A. ist bei der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes für Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.
Kontakt: meike.steinle@polizei.bwl.de